| **8** | **Umgang mit Arbeitsmitteln, Prüfungen** | Bearbeiter\*in: Name, Vorname | Datum: Auswahl |
| --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Prüfkriterium / Rechtsgrundlagen | Mangel vorhanden | Handlungsbedarf | Bemerkungen / Maßnahmen | Realisierung wer / wann |
|  |  | ja | nein | teilw. | ja | nein |  |  |
|  | Rechtsgrundlage für nachfolgende Prüfkriterien ist: BetrSichV, ArbStättV, DGUV V 1, DGUV V 81  |
| 1 | Werden den Beschäftigten nur Arbeitsmittel bereitgestellt, die für die am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen und für die vorgesehene Verwendung geeignet sind?* Arbeitsmittel müssen den Beschaffen-heitsanforderungen der BetrSichV entsprechen.
* Arbeitsmittel sind Werkzeuge, Geräte, Maschinen oder Anlagen.
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 2 | Werden die Beschäftigten angemessen über die bestimmungsgemäße Benutzung der Arbeitsmittel, insbesondere über die mit der Benutzung verbundenen Gefahren, unterwiesen? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 3 | Stehen den Beschäftigten die Betriebsan-leitungen und soweit erforderlich Betriebs-anweisungen für die zu benutzenden Arbeitsmittel in deutscher Sprache zur Verfügung? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 4 | Wird darauf geachtet, dass für die Benutzung bestimmter Arbeitsmittel besondere Fach-kenntnisse und Qualifizierungen erforderlich sind? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 5 | Werden Arbeitsmittel nur mit den vorgesehenen Schutzeinrichtungen und erforderlichen PSA benutzt?- siehe Checkliste PSA 1.5 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 6 | Werden Benutzungsverbote und Tätigkeits-beschränkungen für Beschäftigte beachtet? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 7 | Werden Benutzungsverbote und Tätigkeits-beschränkungen für Schüler\*innen beachtet? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 8 | Werden nicht funktionssichere Arbeitsmittel gekennzeichnet und umgehend einer weiteren Benutzung entzogen?Hinweis: Instandsetzung nur durch Fachfirmen vornehmen lassen. |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 9 | Werden alle Arbeitsmittel vor der Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft?z. B. durch eine Sicht- bzw. Funktionsprüfung |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 10 | Sind für alle bereitgestellten Arbeitsmittel Prüfart, -umfang und -fristen ermittelt und festgelegt worden? * siehe Prüfliste, Anlage 3
* gilt auch für Einrichtungen und Mittel zum Brandschutz und zur Ersten Hilfe
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 11 | Werden die Ergebnisse der Prüfungen dokumentiert (Prüfnachweis) und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufbewahrt? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 12 | Liegen die Prüfnachweise (z. B. Kopien) in der Schule vor, so dass sie bei Bedarf den zuständigen Behörden/Unfallkasse vorgelegt werden können? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 13 | Ist der Umgang mit privaten Arbeitsmitteln in der Schule geregelt?Hinweis: Es dürfen nur funktionssichere und geprüfte Arbeitsmittel verwendet werden. |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |